

<p>STELLUNGNAHME zur Anfrage</p> <p>Stadträtin Bettina Lisbach (GRÜNE) Stadträtin Dr. Ute Leidig (GRÜNE) Stadträtin Renate Rastätter (GRÜNE) Stadtrat Johannes Honné (GRÜNE) Stadtrat Alexander Geiger (GRÜNE)</p> <p>vom: 26.11.2014 eingegangen: 26.11.2014</p>	<p>Gremium:</p> <p>Termin: Vorlage Nr.: TOP:</p> <p>Verantwortlich:</p>	<p>8. Plenarsitzung Gemeinderat</p> <p>03.02.2015 2014/0802 28 öffentlich Dezernat 4</p>
<p>Erhalt und Pflege von Streuobstwiesen</p>		

1. Wie ist der Bearbeitungsstand des von der Verwaltung im November 2013 zugesagten Streuobstkonzepts?

Die Streuobstpfl ege orientiert sich an den gemeinsam erarbeiteten Vorgaben des Regierungspräsidiums (RP) und des Ministeriums Ländlicher Raum (MLR) "Streuobstkonzeption Baden-Württemberg", wobei die jahrelange Praxis des Liegenschaftsamts (LA) mit eingeflossen ist. Das LA als Beratungsstelle für den Obstbau und als Untere Landwirtschaftsbehörde des Stadtkreises ist in den entsprechenden Gremien mit Fachkräften vertreten und entwickelt die landesweiten Pflegerichtlinien in regelmäßigen Sitzungen der Beratungsstellen für Obstbau mit. Die Stadt Karlsruhe ist somit bei allen wichtigen Entscheidungen im Bereich Streuobst involviert und setzt diese Maßnahmen auf den städtischen Streuobstbeständen um, soweit dies technisch und personell zu leisten ist. Sowohl die von Minister Bonde vorgestellte Streuobstkonzeption als auch das Regelwerk "Die Streuobstwiese für Praktiker" wurden u. a. mit dem Landesverband für Obstbau, Garten und Landschaft Baden und weiteren Streuobstinitiativen entwickelt und bilden die Basis der fachlich fundierten Pflege und Beratung für den Bereich der Streuobstflächen in Karlsruhe.

2. Für wann ist eine Beratung im Umweltausschuss geplant?

Die Verwaltung beabsichtigt, vor der Sommerpause 2015 im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit (AUG) unter Beiziehung von externen Vertretern aus den mitwirkenden Fachbereichen allgemeine Richtlinien für das Streuobstkonzept vorzustellen (Leitlinien, Ziele für städtische Flächen, Förderung privater Flächen). Die im Frühjahr 2014 begonnene umfassende Erfassung der Streuobstflächen und -bäume wird im Herbst 2015 abgeschlossen sein. Auf dieser Basis werden im Anschluss konkrete Maßnahmen entwickelt und priorisiert und voraussichtlich 2016 im AUG vorgestellt.

3. Welche Maßnahmenswerpunkte sind im Bereich der städtischen Streuobstwiesen vorgesehen?

Das Liegenschaftsamt ist als Biobetrieb für Apfelsaft zertifiziert. Durch diese Zertifizierung sind Entwicklungsziele vorgegeben. Schwerpunkt ist daher die Erzeugung von Biosaft als regionales Produkt sowie durch die nachhaltige Sicherung der Streuobstbestände ein ausgewogenes Verhältnis der Zusammensetzung von Jung-, Ertrags- und Totbäumen herzustellen. Durch die über Jahrzehnte dauernde Pflege der städtischen Streuobstflächen wurden bereits aus natürlichen Gegebenheiten Flächen zur Herstellung von Biosaft priorisiert, aber auch für die Optimierung der ökologischen Funktion herausgestellt. Nach Abschluss der Erarbeitung des Streuobstkonzeptes wird sich zeigen, ob Maßnahmen modifiziert oder ergänzt werden müssen.

4. Welche Maßnahmenswerpunkte sind für die Streuobstwiesen im privaten Besitz vorgesehen?

Durch aktive Unterstützung mit ca. 9 Schnittkursen im Jahr und weiteren Informationsveranstaltungen, die durch die ausgebildeten Mitarbeiter des Liegenschaftsamtes geführt sind, werden private Streuobstflächeneigentümer fachlich und teilweise aktiv durch Veranschaulichung unterstützt. In Teilen werden auch Streuobstflächen von der Stadt angepachtet, um den Pflegezustand nachhaltig zu sichern. Dies stellt allerdings eine Ausnahme dar.

5. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, das kürzlich von der Landesregierung verabschiedete Fördermodul „Baumschnitt“ in das Karlsruher Streuobstkonzept zu integrieren?

Die Beratungsstelle beim Liegenschaftsamt gibt Privatpersonen entsprechende Hilfestellung bei der Beantragung und unterstützt beim Schnittkonzept. Auch aus Sicht der Verwaltung wäre es zu begrüßen, die notwendigen Rahmenbedingungen durch die Bereitstellung von Fachpersonal herzustellen, um die Integration des Förderprogramms voranzutreiben.